

SchokoTicket Bestellschein Abonnement für Anspruchsberechtigte

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

U.g. Schüler/-in nimmt das Schülerticket in Anspruch. Nach dem VRR-Tarif wird für das **SchokoTicket** ein vom Schulträger bestimmter monatlicher Eigenanteil in Höhe von max. 12,00 Euro fällig. Gleichzeitig haben die auf Seite 1 genannten Geschwisterkinder Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten. Die Abonnementbedingungen für das **SchokoTicket** habe(n) ich/wir erhalten und erkenne(n) diese an. **Das SchokoTicket ist lt. den geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis bzw. Schülerausweis mit Lichtbild gültig.**



Angaben zum/zur Schüler/-in

Familienname/Vorname

 Straße/Hausnummer

 Postleitzahl Wohnort
 Geschlecht w m Geburtsdatum
 Tag Monat Jahr

 Telefon- oder Mobilfunknummer (Angabe freiwillig)

Bei Minderjährigen bitte Angaben der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Familienname/Vorname

 Straße/Hausnummer

 Postleitzahl Wohnort
 Geschlecht w m Geburtsdatum
 Tag Monat Jahr

 E-Mail Adresse (Angabe freiwillig)

Abonnement Gültig ab: (Bitte unbedingt angeben)

Monat Jahr
 Kundennummer (falls vorhanden):

 Name und Ort der Schule

SEPA-Lastschriftmandat/Angaben zur Bankverbindung

Hiermit ermächtige ich die Vestische Straßenbahnen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vestische Straßenbahnen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin unterrichtet, dass die Vestische Straßenbahnen GmbH im Rahmen der Antragsprüfung eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch ein zulässiges Inkasso-Unternehmen durchführt. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abo-Antrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

Kontoinhaber: Familienname/Vorname

 Kreditinstitut

 IBAN

 Straße/Hausnummer

 Postleitzahl Wohnort
 Geschlecht w m Geburtsdatum
 Tag Monat Jahr

 Telefon- oder Mobilfunknummer (Angabe freiwillig)

Die Tarifbestimmungen und die Abonnementbedingungen des VRR sowie die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

2 0 1
 Tag Monat Jahr Unterschrift der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers (ggf. gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte)

 D E 6 9 Z Z Z 0 0 0 0 0 7 0 5 0 7 Gläubiger Identifikationsnummer

Selbstzahler-Abonnement

Im Falle einer Ablehnung der Anspruchsberechtigung durch den Schulträger bestelle ich das **SchokoTicket** als Selbstzahler zu 36,00 Euro/Monat. Eine erneute Antragstellung ist nicht notwendig.

Datum Unterschrift der Abonentin/des Abonenten Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters / der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Familienname/Vorname der Abonentin/des Abonenten

SchokoTicket Bestellschein Abonnement für Anspruchsberechtigte

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

Datenschutz

Wir verwenden Ihre Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) zur Erfüllung dieses Vertrages und für eigene Marktforschungszwecke. Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum). Die im Rahmen einer Ticketprüfung ausgelesenen persönlichen Daten werden nicht gespeichert. Werden Tickets gesperrt (z. B. bei Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt. Diese Sperrliste enthält nur die gesperrte Ticketnummer und das ausgebende Verkehrsunternehmen. Die Vesische Straßenbahnen GmbH verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von vertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie ggf. zur Erfüllung des Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) an Creditreform Boniversum GmbH, Hellerbergstraße 11, 41460 Neuss übermittelt und dort gespeichert. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.vestische.de/datenschutz.html oder im Kundencenter. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):

Telefon SMS E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung des Verkehrsunternehmens bzw. des VRR genutzt werden.

(bitte unter persönlichen Angaben eintragen)
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Die Tarifbestimmungen, Abonnementbedingungen, Beförderungsbedingungen des VRR sowie die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

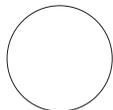
Datum

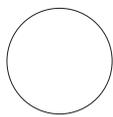
X

Unterschrift der Abonentin/des Abonenten

X

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters / der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Dieses Feld wird von der Schule ausgefüllt		
Bestätigung der Schule: Klasse: _____ Jahr des voraussichtlichen Schulabgangs _____ Fachklassenschlüssel beim Berufskolleg _____	 (Schulstempel)	Der/Die Schüler/-in <input type="checkbox"/> besucht die Schule <input type="checkbox"/> wird vom Schuljahr _____ / _____ an aufgenommen

Dieses Feld wird vom Schulträger ausgefüllt			
Raum für Bearbeitungsvermerke des Schulträgers/Sekretariates			
Eigenanteil:	<input type="checkbox"/> 0,00 Euro	<input type="checkbox"/> 6,00 Euro	<input type="checkbox"/> 12,00 Euro
X _____ Datum	X _____ Unterschrift	 (Dienststempel)	

Dieses Feld wird vom Schulträger ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Ein Anspruch auf die Übernahme von Schülerfahrkosten besteht nicht. Ein SchokoTicket als Selbstzahler kann jedoch abonniert werden.

Angaben zu weiteren anspruchsberechtigten, nicht volljährigen Geschwisterkindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule	Eigenanteil
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Abonnementbedingungen zum SchokoTicket

Die ausführlichen Abonnementbedingungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen Ihre

Vestische Straßenbahnen GmbH



VRR-Handbuch für Tarif und Vertrieb

Abonnementbedingungen zum SchokoTicket

SchokoTickets mit elektronischem Fahrgeldmanagement können im Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug bezogen werden.

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

1. Voraussetzungen für das Abonnement

Voraussetzungen für die Ausgabe von SchokoTickets an berechnete Schülerinnen und Schüler durch das Verkehrsunternehmen sind:

- 1) der Nachweis zur Berechtigung zum Erwerb des SchokoTickets durch den Abonnementen oder dessen gesetzlichen Vertreter und
- 2) der Abschluss eines Abonnementvertrages bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch den Erziehungsberechtigten oder durch die volljährige Schülerin und den volljährigen Schüler und
- 3) die Ermächtigung des Kontoinhabers zum Einzug des jeweiligen Fahrgelds von einem im SEPA-Raum geführten Girokonto bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, monatlich, oder soweit vorgesehen vierteljährlich, im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode.
- 4) dass im Rahmen der Antragsprüfung das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des Kontoinhabers bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei einholen kann. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den Abonnement/Vertragspartner hiervon und holen dabei seine Unterschrift ein. Damit ist der Abonnement / Vertragspartner hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Aboantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers an die Wirtschaftsauskunftsdatei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe von SchokoTickets an den Abonent oder an einen Bevollmächtigten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monats- Zeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten oder Quartalsbeträgen für unaufgefordert übersandte SchokoTickets zustande. Das SchokoTicket geht hierbei in den Besitz des Abonnementen über. Das SchokoTicket

ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des SchokoTickets abgelaufen, wird dem Abonent unaufgefordert ein neues SchokoTicket zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Ticket an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger hat das SchokoTicket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung des SchokoTickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des SchokoTickets. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Abonent sein SchokoTicket im KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

3. Beginn und Dauer des Abonnements

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei einem Verkehrsunternehmen des VRR vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert. Das Abonnement gilt mindestens für einen 12-Monats- Zeitraum, beginnend mit dem 1. Abonnementmonat. Wenn das Abonnement nicht vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb und zur Weiternutzung ist durch den nichtschulpflichtigen Schüler (über 15 Jahre) jeweils zu Beginn des Schuljahres erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist. Einer besonderen Kündigung seitens des Verkehrsunternehmens bedarf es in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel seines Status mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies, so ist für den zurückliegenden Zeitraum der monatliche Abonnementpreis des Ticket1000 im Abonnement der Preisstufe A1/A2 zu entrichten. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

4. Fristgemäßer Lastschrifteinzug

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag oder, wo dies vorgesehen ist, den Quartalsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in dem aktuellen SEPA- Mandat angegebenen Konto zu dem Fälligkeitstermin der Zahlung bereitzuhalten. Der Einzug wird dem Kontoinhaber direkt oder indirekt über den Vertragspartner spätestens

einen Tag vor dem ersten Fälligkeitstermin mitgeteilt.

5. Änderungen des Abonnementvertrages aufgrund von Statusänderung des Abonenten

Der Abonent oder der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (Wegfall oder Erlangung der Berechtigung i. S. d. § 97 Schulgesetz NRW, Schulwechsel in eine nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossene Stadt oder einem nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossenen Schulträger, Ende der schulischen Ausbildung) mitzuteilen. Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der Abonent hat die Änderung des Status 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung schriftlich oder persönlich dem Verkehrsunternehmen bekannt zu geben. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor.

Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig ein neues SEPA-Mandat vorzulegen. Mit der Änderung werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrages vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem SchokoTicket ungültig. Im Falle des Wegfalls der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs 3 Schulgesetz NRW des Abonenten hat der Abonent für jeden folgenden Monat, in dem die Statusänderung dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, den Unterschiedsbetrag zum aktuellen Beförderungsentgelt des frei verkäuflichen SchokoTickets zu entrichten. Das ursprünglich ausgegebene SchokoTicket muss dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Statusänderung vorliegen. Im KundenCenter oder einer anderweitig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag einschließlich des Rückgabetafes 1/30 des aktuellen Beförderungsentgeltes des frei verkäuflichen SchokoTickets als pauschalierter Schadensersatz zu entrichten. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der zu zahlende Betrag wird kaufmännisch auf volle 5 Cent gerundet.

6. Kündigung des Abonnements durch den Abonenten

Bei einer Kündigung wird das SchokoTicket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das SchokoTicket ist an das Verkehrsunternehmen unverzüglich zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

VRR-Handbuch für Tarif und Vertrieb

a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Im Falle einer ordentlichen Kündigung ist dies schriftlich bis 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen mit dieser vorgeschriebenen Friste zugegangen ist. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des übernächsten Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um einen Monat. Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12-Monats-Frist des Abonnementvertrages gekündigt, so wird ein pauschalierter Schadensersatz von 20,00 Euro erhoben. Das gilt nicht, wenn der Abonnementvertrag mindestens 1 Jahr bestanden hat und in diesem Zeitraum die monatlichen Beträge gezahlt wurden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Abonnent verstorben ist.

b) Fristlose Kündigung

Das Recht des Abonnenten zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Abonnenten ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises, des Wegfalls der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs 3 Schulgesetz NRW, oder eines Schulwechsels in eine nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossene Stadt gegeben. Der Abonnent oder der gesetzliche Vertreter kann bei einer Änderung des Abonnementpreises das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. In jedem Falle wird die pauschale Bearbeitungsgebühr bei Kündigungen im ersten 12-Monats-Zeitraum nicht erhoben.

7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

Bei einer Kündigung wird das SchokoTicket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das SchokoTicket ist an das Vertragsunternehmen unverzüglich zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

a) Ordentliche Kündigung

Der Abonnementvertrag kann spätestens bis zum 10. Kalendertag im letzten Abonnementmonat des 12-Monats-Zeitraums gekündigt werden. Bei Beendigung des Schulverhältnisses aufgrund der Erteilung eines Abschluss- bzw. Abgangszeugnisses von der Schule gehört der dann folgende

Hauptferienmonat der Sommerferien nicht zum 12-monatigen Vertragszeitraum. Das Verkehrsunternehmen kann in diesem Fall das Abonnement zum Ende des Vormonats des Hauptferienmonats kündigen. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

b) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lastschriftzug gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist oder der Kunde dem Verkehrsunternehmen Änderungen seines Status nicht angezeigt hat. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Erfolgt die Kündigung im Laufe des ersten 12-Monats-Zeitraums, so wird ein pauschalierter Schadensersatz von 20,00 Euro erhoben.

8. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung von SchokoTickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene SchokoTicket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Sperrliste des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhandengekommenen oder zerstörten SchokoTickets wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des SchokoTickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er sonstige durch das SchokoTicket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z. B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

9. Wohnungswechsel

Der Kontoinhaber, der Abonnent und ggf. der

gesetzliche Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

10. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Durch den Abschluss des Abonnementvertrages ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder Abänderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des Abonnenten übermitteln. Die dem elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO finden Sie unter www.vestsiche.de/datenschutz.html.